

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche
25 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Medienstaatsvertrag: ZAK entscheidet erste Fälle

Der im November 2020 in Kraft getretene neue Medienstaatsvertrag (MStV) hat dafür gesorgt, dass auch Medien-Intermediäre wie etwa Suchmaschinen in die vielfaltsbezogene Medien-Regulierung einbezogen sind. Medien-Intermediäre aggregieren und selektieren journalistisch-redaktionelle Inhalte Dritter und präsentieren sie auf ihren Seiten als Such-Ergebnisse. Nach § 94 Abs. 2 Alt. 2 MStV ist es ihnen dabei untersagt, Angebote unbillig systematisch zu behindern. Die Medienanstalten verantworten die Aufsicht über die Gewährleistung einer diskriminierungsfreien Auffindbarkeit von Medien-Inhalten durch Anbieter von Suchmaschinen. Jetzt sind die ersten sechs Fälle im Zusammenhang einer möglichen Diskriminierung durch den Medien-Intermediär Google entschieden worden.

Die **Kommission für Zulassung und Aufsicht der Landesmedienanstalten** (ZAK) hat in einem von Amts wegen von der **Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein** (MA HSH) mit Sitz

in Norderstedt eingeleiteten Verfahren gegen die in Dublin ansässige **Google Ireland Ltd.** eine Beanstandung wegen Verletzung der Diskriminierungsfreiheit nach § 94 Medienstaatsvertrag (MStV) ausgesprochen. Dabei ging es um das Angebot **gesund.bund.de**, das von **Google Search** besonders hervorgehoben wurde.



KOMMISSION FÜR ZULASSUNG
UND AUFSICHT
DER LANDESMEDIENANSTALTEN

Auch einer Beschwerde gemäß § 94 Abs. 3 Satz 1 MStV des betroffenen Medienhauses **Wort & Bild Verlag Konradshöhe GmbH & Co. KG** mit Sitz in Baierbrunn bei München, das das Angebot **www.apothekenumschau.de** betreibt, wurde in diesem Zusammenhang stattgegeben. Zuvor hatte ja bereits das **Landgericht München I** das Zusammenspiel zwischen Google und dem **Bundesministerium für Gesundheit** wegen Verstoßes gegen das Wettbewerbsrecht untersagt.

Beschwerden zum Angebot Google News Showcase abgewiesen

Aus formalen Gründen wurden die Beschwerden von vier regionalen Zeitungsverlagen gegen das Angebot **Google News Showcase** abgewiesen. Die vier Beschwerdeführerinnen, **Aschendorff Medien GmbH & Co. KG** in Münster, **Westfalen Blatt Vereinigte Zeitungsverlage GmbH & Co. KG** in Bielefeld, **ZGO Zeitungsgruppe Ostfriesland GmbH** in Leer und **Medienhaus Aachen GmbH** in Aachen, befürchten, dass durch eine perspektivische Integration des Google News Showcases in der Google-Suche die teilnehmenden Verlage bevorzugt werden.

Maßgeblich dabei war, dass die vier Verlage nach dem vorliegenden Sachverhalt eine Teilnahme am Google News Showcase nicht aktiv angestrebt hatten. Eine Verpflichtung zur aktiven Einladung durch Google besteht hier nicht. Hinzu kommt, dass der Google News Showcase kein Medien-Intermediär, sondern eher eine Medien-Plattform ist. Daher kam eine Entscheidung auf Grundlage des in den Beschwerden aufgeführten Tatbestands der Diskriminierung des § 94 MStV nicht in Betracht.



Ganz aus dem Schneider ist Google damit nicht, denn im Anschluss an dieses Beschwerde-Verfahren wird die ZAK aber prüfen, ob Google News Showcase seine Zugangsbedingungen gemäß § 85 MStV transparent gemacht hat. Grundlage dafür ist die am 1. Juni 2021 in Kraft getretene Satzung für Medien-Plattformen und Benutzer-Oberflächen. (ps)

DER
TITELSCHUTZ
ANZEIGER

Über **74.000** archivierte Titel!
Recherchieren Sie kostenlos unter

www.titelschutzanzeiger.de

Die 25 neuen Titel

I	G
12 Tage im Sommer	Generation F – Zeit für Sportlerinnen GLAUBEN
A	I
Auf dem Grund	Inside Startups.
B	K
Babyalarm! Eltern am Limit Blood Red Sky Broken Paradise	Komm schon, Baby Krass Schulcamp – Pauken oder Party?
C	M
Come on, baby	MASTERCLASS DOGS Medi Mag
D	T
Das Leben und andere Unannehmlichkeiten DER PALAST Die Insektenjäger	Taucha kompakt TIDES Turtlezone Blended Communication – Der Podcast für Kom- munikatoren
E	W
Echt Fame Eine Liebe später ElternAbend	Waschen, Schneiden, Leben – Mein neues Ich WEIL WIR CHAMPIONS SIND
F	
Flamicorns.	

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Die Insektenjäger

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Straßer Ventroni Freytag Rechtsanwälte
Oberanger 30, 80331 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

MASTERCLASS DOGS

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Rechtsanwälte Dr. Gleim & Partner GbR
Admiralitätstraße 4, 20459 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Turtlezone Blended Communication – Der Podcast für Kommunikatoren

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Online-Medien (Internet).

Oliver Schwartz · Turtle-Media
Lorenzstraße 12, 76135 Karlsruhe

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Waschen, Schneiden, Leben – Mein neues Ich

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

ElternAbend Generation F – Zeit für Sportlerinnen

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-i, DVD, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Anwaltskanzlei Bettina Krause
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

TIDES
Komm schon, Baby
Come on, baby
DER PALAST
GLAUBEN
Blood Red Sky
Broken Paradise
Eine Liebe später
12 Tage im Sommer
Auf dem Grund
Das Leben und andere Unannehmlichkeiten
WEIL WIR CHAMPIONS SIND

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians
Hofstetter, Schurack & Partner
Balanstraße 57, 81541 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Babyalarm! Eltern am Limit Krass Schulcamp – Pauken oder Party? Echt Fame

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien einschließlich Printmedien, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Offline- und Online-Dienste sowie Online-medien und Multimediaanwendungen sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke.

Heussen Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Brienner Straße 9, 80333 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG und § 80 UrhG sowie § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Medi Mag

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Deutschland, Österreich, die Schweiz und weltweit.

memo medienundmohr GmbH
Märkische Straße 212-218, 44141 Dortmund

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Taucha kompakt

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Daniel Große · freier Journalist
Gartenstraße 17, 04425 Taucha

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Flamicorns. Inside Startups.

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Nicholas Neerpasch c/o Schnabel und Horn GmbH
Greifswalder Straße 5, 10405 Berlin



Ein Drehbuch mit glücklichem Ende?

Übernehmen Sie die Regie und spenden Sie für eine filmreife Zukunft ohne Alzheimer unter:
www.alzheimer-forschung.de/spenden

Alzheimer Forschung Initiative e.V.
Kreuzstraße 34 · 40210 Düsseldorf

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

www.titelschutzanzeiger.de · auftrag@titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-57)

Redaktion: Nicole Möller (nm) (-10)
moeller@titelschutzanzeiger.de

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400
Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis Printexemplar: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11 vom 1.1.2021

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2021 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

Medien Wirtschaft

Perspektiven der digitalen Transformation

Das Diskussions-
forum im Bereich
Medien und
Telekommunikation.



www.medienwirtschaft-online.de